



ENGAGIERT FÜR NEUSTADT

Europapreis – Stufe 2:

Die Stadt Neustadt b. Coburg bekommt die Ehrenfahne verliehen



Am 4. Juni 2020 erreichte die Stadtverwaltung, Bereich KST, die erfreuliche Nachricht, dass der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung der Parlamentarischen Versammlung auf seiner virtuellen Sitzung vom 19. Mai 2020 beschlossen hat, der Stadt Neustadt die Ehrenfahne des Europarates zu verleihen.

Die Ehrenfahne ist eine verdiente Belohnung für die Bemühungen der Stadt Neustadt b. Coburg, die Union und das Verständnis unter den Menschen in Europa zu fördern.

Die Geschäftsordnung des Europapreises sieht vor, dass die Übergabe der Ehrenfahne durch ein Mitglied des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung oder ein anderes Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarats bzw. durch ein Ehrenmitglied erfolgt. Dies sollte im Rahmen einer von der Gemeinde veranstalteten öffentlichen Feier erfolgen.

Diese Veranstaltung sollte noch im Laufe des Jahres 2020 durchgeführt werden und so konzipiert sein, dass das Interesse der Mitbürger an der europäischen Idee gestärkt wird. Abhängig von der Entwicklung der Corona-Pandemie und den erforderlichen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen kann die Zeremonie andernfalls auch im Jahr 2021 organisiert werden.



Der Europapreis – bestehend aus den drei Vorstufen Europadiplom, Ehrenfahne und Ehrenplakette – wurde 1955 von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates in Strasbourg ins Leben gerufen als Auszeichnung für Städte und Gemeinden, die sich um die Förderung der europäischen Idee besonders verdient gemacht haben.

Am 27. Juni 2019 bekam die Stadt Neustadt b. Coburg das Europadiplom verliehen und erreichte somit Stufe 1 des Europapreises. So waren die Grundsteine für nachfolgende Bewerbungen gelegt.

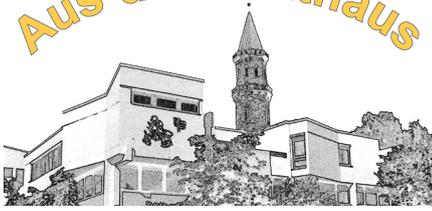
Die Stadtverwaltung, Bereich Kultur Sport Tourismus (KST), musste bis zum 15. Januar 2020 ein Dossier über 15 Seiten erstellen und dieses online auf der Webseite des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung der Parlamentarischen Versammlung in Strasbourg einreichen, um sich für Stufe 2 des Europapreises, nämlich die Verleihung der Ehrenfahne, zu bewerben.

Die Verleihung der Ehrenfahne – eine Europafahne, mit Gold bestickt und mit Goldfransen versehen – erfolgt jedes Jahr an Kommunen, die sich aufgrund ihrer dauerhaften Arbeit im Sinne des Europagedankens und der vorangegangenen Erlangung des Europadiploms für verleihungswürdig erwiesen haben.

Aus dem einzureichenden Dossier sollte hervorgehen, in welcher Form und welchem Umfang sich die Stadt Neustadt b. Coburg mit folgenden vier Kriterien befasst:

- Tätigkeiten im Bereich Städtepartnerschaft, Beziehungen zu ausländischen Städten und Gemeinden, Kooperationen und Partnerschaften,
- europäische Veranstaltungen, Europatag und Verbreitung des europäischen Gedankens,
- europäische und internationale Solidarität sowie
- Mitgliedschaft in Kommunalverbänden

Aus dem Rathaus



Neugestaltung Marktplatz Neustadt b. Coburg 12.6.2020

In der Juni-Ausgabe des Mitteilungsblattes wurden Sie bereits über den Baubeginn am Marktplatz informiert. Die Stadt Neustadt b. Coburg möchte Sie auf dem Laufenden halten und regelmäßig über den Baufortschritt berichten.

Bild: UmbauStadt, Vinzenz Dilcher



Abbildung 2 „Perspektive 1“

Bei einer europaweiten Ausschreibung der Tiefbaumaßnahmen konnte sich ein Unternehmen aus Sonneberg durchsetzen. Die Firma STL Sonneberg GmbH wird in der nächsten Zeit auf der Baustelle tätig sein. Zunächst werden die Vorbereiche vor den Gebäuden auf der Marktnordseite (Gastwirtschaft Eckstein bis Sparkasse) erneuert. Die Zugänglichkeit zu den Gebäuden ist während der gesamten Bauzeit sichergestellt. Im zweiten Abschnitt ist geplant, die Vorbereiche vor den Gebäuden auf der Südseite zu erneuern (HypoVereinsbank bis zur Einmündung in die Straße Glockenberg). Als dritter Bauabschnitt folgt der Parkplatzbereich bis zu den Einmündungen in die Brunnenstraße und den Steinweg. Während der 3 Bauabschnitte werden auch verschiedene Abbrucharbeiten vor der St. Georgskirche und auf dem Kirchhang stattfinden. Im Jahr 2021 schließt sich die Neugestaltung der westlichen Marktplatzhälfte mit Kirchhang und Glockenberg als weiterer Bauabschnitt an.

Bis voraussichtlich Anfang September 2020 werden noch die vorhandenen

Stellplätze auf dem Marktplatz zur Verfügung stehen. 48 Ausweichstellplätze sind bereits jetzt auf dem Gelände des ehemaligen EDEKA-Marktes nutzbar. Nach Fertigstellung der geplanten 21 neuen Parkplätze auf dem Marktplatz, sind diese zukünftig über Steinweg und Brunnenstraße erreichbar.

Alle Verantwortlichen sichern zu, Sorgen und Wünsche der Neustadter, insbesondere der Gewerbetreibenden und Anwohner rund um den Marktplatz, im Blick zu haben. Die Stadt plant, während der Bauphase in regelmäßigen Abständen über den Baufortschritt zu informieren.

Am Kirchhang hat sich seit Baubeginn schon einiges getan. Bestehende Stützmauern und alte Treppenanlagen werden abgebaut. Besondere Sorgfalt ist beim Abbau des Gefallenenehrenalms geboten. Das 1953 von Gustav Reißmann entworfene Ehrenmal wird an einen neuen Standort im Kirchenumfeld versetzt. Eine interessante Hintergrundinformation dazu ist, dass sich im Rahmen einer Volksbefragung im Jahr 1952/1953, an der sich 5527 Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neustadt b. Coburg beteiligten, eine große Mehrheit für den Standort am Marktplatz aussprach. (3641 Stimmen) Als Alternativen wurden vorgeschlagen: der Friedhof (1287 Stimmen), das Seilersgründchen (158 Stimmen) der Eingangsbereich Coburger Straße (125 Stimmen) und der Bereich Schwimmbad (212 Stimmen). 104 Stimmen waren ungültig. Daraufhin beschloss der Stadtrat der Stadt Neustadt im Jahr 1953, das Ehrenmal am Marktplatz zu errichten. Die Einweihung dokumentieren 2 Fotos aus dem Jahr 1954.

Bild: UmbauStadt, Vinzenz Dilcher



Abbildung 1 „Lageplan“

Seit Montag, dem 25. Mai wird an der Umsetzung des Entwurfs von Rainer Schmidt Landschaftsarchitekten gearbeitet. Die Fertigstellung ist für Ende 2021 geplant. Bis dahin ist es ein mühsamer Weg, der insbesondere für die umliegenden Gewerbetreibenden und Anwohner zu einer großen Belastung wird. Das ist allen Verantwortlichen der Stadt durchaus bewusst. Ein großer Dank gilt schon jetzt allen, die Einschränkungen in

Bild: UmbauStadt, Vinzenz Dilcher



Abbildung 3 „Perspektive 2“



beide Bilder: Archiv Stadt Neustadt

Das Ehrenmal wird seinen Standort auch zukünftig im unmittelbaren Marktplatzumfeld haben. Es rückt näher an die Stadtkirche St. Georg. Auch weiterhin steht das Ehrenmal auf einem städtischen Grundstück, sodass Zeremonien wie gewohnt durchgeführt werden können.

Insgesamt wird die Neugestaltung des Marktplatzes eine deutliche Aufwertung der Neustadter Mitte bringen. Bis es soweit ist, halten wir Sie regelmäßig auf dem Laufenden.

Wichtige Hinweise zur Bordsteinabsenkung/Neuanlegung einer Grundstückszufahrt

Eine Bordsteinabsenkung mit Anpassung des Geh- und Radweges im Bereich einer geplanten Zufahrt innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Stadt Neustadt b. Coburg.

Einen Antrag auf Bordsteinabsenkung stellt man im Wesentlichen, um für eine Garagen-, einen Carport- oder andere Stellplatzzufahrten einen Bordstein inklusive der Nebenanlagen (Geh- und Radweg, Parkflächen u. ä.) abzusenken oder um eine vorhandene Absenkung zu erweitern bzw. zu beseitigen.

Das Antragsformular finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.neustadt-bei-coburg.de/buergerservice-politik/buergerservice/formulare>.

Dieses kann ausgefüllt und unterschrieben entweder per Post oder elektronisch via Email (fahima.heinecke@neustadt-bei-coburg.de) eingereicht werden.

Sollte der Antragssteller nicht Eigentümer des Grundstücks sein, so ist eine schriftliche Vollmacht des derzeitigen Eigentümers dem Antrag beizufügen. Für

die Bauausführung der Bordsteinabsenkung sind nur Fachfirmen zugelassen.

Die Gebühr für die Genehmigung beträgt derzeit 15,00 Euro und ist nach der Erteilung zur Zahlung fällig.

Die Kosten der kompletten Baumaßnahme sind vom Antragsteller zu bezahlen.

Um eine Bordsteinabsenkung herzustellen, ist in der Regel eine Absperrung des öffentlichen Straßenraumes erforderlich. Die entsprechenden Anträge zur verkehrsrechtlichen Anordnung sind beim Ordnungsamt der Stadt Neustadt, Herrn Heerlein, Tel. 09568 81-441, zu beantragen.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Heinecke von der Bauverwaltung, Tel. 09568 81-412 oder Herr Wagner von der Tiefbauabteilung, Tel. 09568 81-407 gerne zur Verfügung.

Öffnung der städtischen Turnhallen und der Freisportanlage

Gemäß Bericht aus der Kabinettsitzung der Bayerischen Staatsregierung vom 26. Mai 2020 dürfen ab 8. Juni 2020 weitere Erleichterungen im Bereich des Sports erfolgen, soweit erforderliche Abstandsregelungen und Schutz-/Hygienekonzepte eingehalten werden:

- Die Einschränkung des Trainingsbetriebs auf den Begriff „Individualsportarten“ in der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (§ 9 Abs. 1 Satz 2 der 4. BayIfSMV vom 5. Mai 2020) entfällt ersatzlos.
- Das Training von Rehabilitationssportgruppen und der Trainingsbetrieb für National- bis einschließlich Landeskauderathleten sogenannter nichtolympischer Sportarten wird in Sportstätten wieder erlaubt.

• Der Outdoor-Trainingsbetrieb ist in Gruppen von bis zu 20 Personen zulässig.

• Indoor-Sportstätten können den Betrieb wiederaufnehmen.

• Der Wettkampfbetrieb für kontaktlos ausführbare Sportarten im Freien ist wieder zulässig.

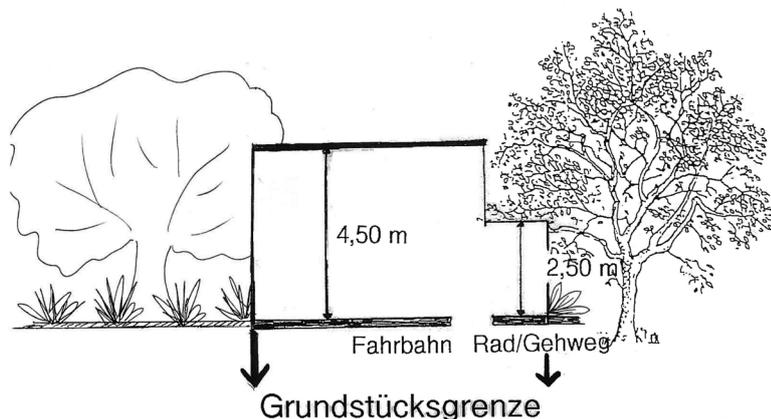
• Tanzschulen für kontaktlosen Tanz und Paartanz mit einem festen Tanzpartner sowie Fitnessstudios können wieder öffnen.

In diesem Zuge sind ab Montag, 15. Juni 2020 die städtischen Turn- und Sporthallen einschließlich der Freisportanlage in Neustadt b. Coburg wieder geöffnet. Zur Nutzung der Anlagen ist eine vorherige Buchung sowie die Abgabe eines Hygiene- und Schutzkonzeptes bei der Stadtverwaltung Neustadt, Bereich KST, in der kultur.werk.stadt in der Bahnhofstraße 22 erforderlich. Kontakt: Ingrid Fabisch, Telefon 09568 81-126

Vollzug des Artikel 29 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Überhang von Anpflanzungen aller Art in den Luftraum von Verkehrsflächen

Liebe(r) Grundstückseigentümer, wenn Bäume, Äste, Gräser, Hecken und Sträucher zu weit in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen, entsteht eine Behinderung bzw. eine Gefährdung sowohl für Fußgänger als auch für Rad- und Kraftfahrzeugfahrer. Zusätzlich kann der sogenannte Überwuchs die Sicherheit des Verkehrs beeinträchtigen, indem die Lesbarkeit der Verkehrsschilder gehindert oder die Leuchtkraft der Straßenlampen gemindert wird.



Um Behinderungen bzw. Gefährdungen des öffentlichen Verkehrsraums zu vermeiden, kontrolliert der Bauhof regelmäßig unsere Straßen. Leider musste in den vergangenen Jahren festgestellt werden, dass die Beanstandungen stetig zunehmen.

Als Eigentümer sind Sie verkehrssicherungspflichtig und haften daher vollumfänglich für evtl. auftretende Personen- und Sachschäden. Daher bitten wir Sie, Ihr(e) Grundstück(e) - auch unbebaute - regelmäßig hinsichtlich evtl. vorhandenen Überhangs zu kontrollieren und dafür Sorge zu tragen, diesen zu beseitigen. Schnittgut kann problemlos zum Wertstoffhof geliefert werden.

Der öffentliche Verkehrsraum beinhaltet die Fahrbahn und den Geh-/Radweg. Grundsätzlich gilt, für den Überwuchs, der im Luftraum des Geh-/Radweges

wächst, ist eine Durchgangshöhe von 2,50 m freizuhalten. Im Bereich der Fahrbahn ist eine Durchgangshöhe von 4,50 m freizuhalten. Gräser, Hecken und Sträucher, die aus dem Grundstück über den Geh-/Radweg bzw. der Fahrbahn rausragen, müssen bis zur Grundstücksgrenze zurückgeschnitten werden. Die Abstands- und Richtwerte, die einzuhalten sind, können Sie zusätzlich aus der beiliegenden Skizze entnehmen.

Wichtige Hinweise:

Bei Gefahr in Verzug muss unser Bauhof sofort tätig werden. D. h. der Überwuchs wird umgehend vom Bauhof entfernt. Die Kosten trägt der betroffene Grundstückseigentümer.

Falls Sie noch Fragen haben, können Sie sich an die zuständige Sachbearbeiterin Fr. Heinecke (Tel. 81-412) wenden. Bitte die Öffnungszeiten beachten.



09561 893553
HOL- UND BRINGDIENST

Hol- und Bringdienst zum Allgemeinen Ärztlichen Bereitschaftsdienst in der KVB-Bereitschaftspraxis am Klinikum Coburg

Öffnungszeiten	Mo, Di, Do	18.00 - 21.00 Uhr
	Mi, Fr	16.00 - 21.00 Uhr
	Sa, So, Feiertag	09.00 - 21.00 Uhr

Hol- und Bringdienst zum kinder- und jugendärztlichen Bereitschaftsdienst in der Praxis des/der diensthabenden Arztes/Ärztin

Öffnungszeiten	Mi, Fr	18.00 - 19.00 Uhr
	Sa, So, Feiertag	10.00 - 12.00 Uhr und 17.00 - 19.00 Uhr

Eigenanteil 5 € pro Fahrt.

Bei Bedarf Abholung von Medikamenten in der Apotheke möglich.

Der Hol- und Bringdienst ist ein Service von Stadt und Landkreis Coburg.

Herausgeber und Redaktion Landratsamt Coburg Layout Christine Chimienti - Landratsamt Coburg - IuK Foto © Absemetov - stock.adobe.com Die Gesundheitsregion^{PLUS} Coburg ist eine Kooperation von Stadt und Landkreis Coburg.

NEUSTADT AKTUELL

Wiedereröffnung der BIG

Die Bildungsstätte Innerdeutsche Grenze (BIG) im Gebäude der kultur.werk.stadt, Bahnhofstraße 22, ist ab sofort wieder geöffnet und kann nach Terminvereinbarung besucht werden.

Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten und der ordnungsrechtlichen Hygienevorschriften ist derzeit nur eine eingeschränkte Nutzung im Sinne eines Übergangskonzeptes möglich. Bis wir zum Alltagsgeschäft zurückkehren dürfen, bitten wir unsere Besucher, folgende Einschränkungen zu tolerieren, um Ihnen einen umfassenden Infektionsschutz bieten zu können:

- Besuch der BIG nur von Personen aus einem Hausstand gestattet
- Mundschutzpflicht
- Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m zu den Mitarbeitern der Verwaltung
- Führungen für 1 Hausstand sowie Vorführung des Kurzfilms möglich
- Eintragung der Besucher mit Kontaktdaten in eine Dokumentationsliste (zur Information im Falle einer Corona-Infektion)

Eine Anmeldung unter Tel. 09568 81-133 mit Terminvereinbarung ist Voraussetzung für einen Besuch. Sie erreichen uns telefonisch während unserer Dienstzeiten:

Montag 08:30 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr, Dienstag 08:30 bis 12:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr, Mittwoch 08:30 bis 12:00 Uhr, Donnerstag 08:30 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr, Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

Sollten Sie Beratung oder weitere Informationen benötigen, setzen Sie sich vorab telefonisch mit uns in Verbindung.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Bleiben Sie gesund!



Foto: Klaus Frenzel

Straßen- und Gartenbäume in der Trockenperiode

Durch den Klimawandel treten immer häufiger längere Phasen mit trockenen und heißen Wetter auf. Für Straßen- und Gartenbäume bedeutet das großen Stress, denn diese lange Trockenheit ist auch für heimische Bäume Neuland und problematisch. Bei längerer Trockenphase bekommt der Baum in der Stadt oder im Garten nicht mehr genug Wasser. Am Baum beginnen sich jetzt Anzeichen für den Wassermangel abzuzeichnen, dies können folgende Symptome sein:

Hängende Blätter; schlaffe junge Zweige; bei längerer Dürre verfärbte oder gar vertrocknete Blätter bis hin zum Laubfall; Obstbäume neigen zu schrumpeligen Früchten oder einem verfrühten Obstfall

Bei hohen Temperaturen sowie einer längerfristigen Trockenheit (mehr als eine Woche), sollte man die Gießkanne in die Hand nehmen. Wichtig: Wasser wird auch bei uns zu einer wertvollen und knappen Ressource, nehmen Sie deshalb zum Gießen Brauch- oder Regenwasser, das Sie z. B. in einer Regentonnen oder Zisterne gesammelt haben! Ein bis zwei volle Kannen am Tag helfen schon. Am besten gießen Sie abends, da hier keine allzu große Verdunstung mehr stattfindet. Auch ein wöchentliches Gießen ist möglich. Dazu wässern Sie den Baum mit dem Gartenschlauch je nach Größe 20 bis 45 Minuten, so erreichen den Baum einige Liter, womit er einige Tage über die Runden kommt. Wichtig hierbei, bewässern Sie den Wurzelbereich. Am besten genau dort, wo sich die Feinwurzeln befinden, dies ist der äußere Kronenbereich. Alternativen zum Gießen wären beispielsweise ein Gießring oder ein Bewässerungssack. Hier wird das Wasser langsam über Löcher in den Boden gelassen und kann gemächlich versickern.

„Stadtstress“

Bäume in der Stadt sind besonderen Belastungen ausgesetzt! Die Luft in der Stadt ist lagebedingt heißer als auf offenen Flächen. Zusätzlich ist der Baum im Winter einer höheren Nitratbelastung durch Streusalz ausgesetzt, auch Hundeurin kommt mit dazu. Durch die Flächenversiegelung an Straßen kommt auch kaum Wasser bei den Bäumen an.

Auch wenn Sie keinen Garten haben und der Natur etwas Gutes tun wollen, gibt es hierfür eine Möglichkeit. In den Straßen und Parkanlagen unserer Stadt stehen zahlreiche Bäume, die auch Wasser benötigen. Gerade Stadtbäume sitzen meist in einem beengten Raumverhältnis, in dessen Erdboden sich kaum Wasser halten kann und werden durch den „Stadtstress“ bereits strapaziert. Unser städtischer Bauhof ist zwar in langen Trockenperioden mit Gießfahrzeugen im Einsatz, um die Bäume gesund durch diese Zeit zu bringen, aber auch wir können leider nicht überall sein, bei ca. 3000 Stadtbäumen ist das schwer möglich. Deshalb helfen Sie doch bitte mit, damit wir uns noch lange Zeit an den Schattenspenden der Bäume im Sommer erfreuen und abkühlen dürfen. Der Baum wird es Ihnen danken und nicht nur er, auch die Flora und Fauna in seiner Umgebung!



Gärtnermeister Lothar Geuther und Tiefbautechniker Bastian Bauer beim verdeutlichen des Feinwurzelbereichs

Standorte der Glascontainer in Neustadt b. Coburg

- Arnoldplatz
- Bachstraße
- Birkig
- Boderdorf
- Eisfelder Straße/Wertstoffhof
- Eisfelder Straße/Fa. Logo
- Fechheim
- Fürth am Berg
- Haarbrücken/Feuerwehr
- Höhn
- Jean-Paul-Allee
- Ketschenbach
- Ketschenbacher Straße
- Lenastraße
- Meilschnitz
- Mühlenstraße
- Schützenplatz
- Siemensstraße
- Sonneberger Str./Stadion
- Sonneberger Str./Altenheim
- Sudetenstraße
- Thann
- Walter-Flex-Straße

- Weinbergstraße
- Wellmersdorf
- Wildenheider Straße
- Wildenheid/Sportplatz
- Wildenheid/Waldfriedensee

Es wird gebeten, bei vollen Containern die nächsten Standorte anzufahren, da oftmals Behälter an anderen Standorten noch Kapazitäten frei haben.

Vollmeldungen können unter der an den Containern angebrachten Telefonnummer oder beim Betriebsamt, Telefon 09568 81-153 erfolgen.

FUNDSACHEN

Folgende Fundsachen wurden in der Zeit vom 15.05.2020 bis 10.06.2020 abgegeben und können während der Öffnungszeiten von den Eigentümern abgeholt werden:

- 1 Damen-Fahrrad
- 1 Herren-Fahrrad
- 1 Herren-Trekkingrad
- 1 MTB
- 1 Ohrring
- diverse Schlüssel

Es wird auf folgendes hingewiesen: Das Eigentum an den Fundsachen geht nach Ablauf von 6 Monaten nach Anzeige des Fundes beim Fundbüro bzw. der Polizei auf den Finder oder bei Verzicht auf jegliche Fundrechte auf die Gemeinde des Fundortes über.

BÜCHEREI

Weitere Lockerungen in der Stadtbücherei Neustadt

Wir haben gute Nachrichten: Ab sofort dürfen sich nach Terminvereinbarung Personen aus zwei verschiedenen Hausständen (statt bisher einer) gleichzeitig in der Stadtbücherei Neustadt aufhalten.

Außerdem wird die zulässige Aufenthaltsdauer von 15 Minuten auf 30 Minuten erhöht, sodass sich unsere Besucher nun etwas mehr Zeit bei der Auswahl ihrer Wunschmedien vor Ort lassen können. Gerade für Familien mit Kindern ist dies ein Vorteil.

Bis wir wieder zum Normalbetrieb zurückkehren können, wird es noch eine Weile dauern. Bis dahin sind wir für jede

weitere Lockerung der Einschränkungen dankbar und freuen uns auf viele Besucher. Zur vorherigen Anmeldung und Terminvereinbarung bitte kurz melden unter Tel.: 09568 81-136. Spontanbesuche während der Dienstzeiten sind bis auf Weiteres nur dann möglich, wenn sich zeitgleich keine angemeldeten Besucher in der Bücherei aufhalten.

Für alle Besuche gilt weiterhin Maskenpflicht und Abstand halten. Aber darin sind wir ja mittlerweile alle geübt, nicht wahr?

Der kostenlose Lieferservice der Stadtbücherei am Dienstag bleibt zusätzlich bestehen. Ebenso wird die Frist für die kostenlose Nutzung unserer digitalen Medien – die sog. „Onleihe“ – bis zum 30.08.2020 verlängert. Bei Interesse genügt ein Anruf oder eine E-Mail an: stadt.buecherei@neustadt-bei-coburg.de. Wir freuen uns, von Ihnen zu hören.

Unsere aktuellen Dienstzeiten:

Montag und Mittwoch 10:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr, Dienstag 14:00 bis 18:00 Uhr, Donnerstag und Freitag 14:00 bis 17:00 Uhr

Ihr Team der Stadtbücherei Neustadt



Lesen was geht – Sommerferien-Leseclub in der Stadtbücherei Neustadt

Auch wenn das Corona-Virus uns allen momentan das Leben schwermacht und uns zu Einschränkungen zwingt, wollen wir doch nicht ganz auf unsere Tradition verzichten und bieten deshalb in den Sommerferien zum zehnten Mal unseren beliebten „Sommerferien-Leseclub“ an. Dieser wird sicher in etwas anderer Form stattfinden, v. a. unser Abschlussfest wird nicht in der gewohnten Form stattfinden können – aber Lesen und Preise gewinnen geht schließlich oder gerade auch in Corona-Zeiten!

Was ist der Leseclub?

Der Sommerferien-Leseclub ist eine Initiative öffentlicher Bibliotheken zur Le-

seförderung von Kindern und Jugendlichen. Die Stadtbücherei hat dafür wieder viele neue und aktuelle Kinder- und Jugendbücher angeschafft, die während der Sommerferien von euch gelesen werden können. Ob Abenteuer, Krimi, Fantasy, Lustiges, Freundschaft und Liebe, Pferdebücher oder besonders leicht zu lesende Bücher, Comicromane und auch Sachbücher: Für jeden Geschmack und für jedes Alter ist neuer Lesestoff bei uns vorhanden. Schon mit dem ersten gelesenen Buch nimmt man an einer Verlosung teil und kann tolle Preise gewinnen.

Wer kann mitmachen?

Schülerinnen und Schüler aller Schularten ohne Altersbeschränkung

Wie funktioniert der Leseclub?

Anmeldekarten liegen ab Mitte Juli in der Stadtbücherei aus oder werden, soweit möglich, an den Schulen verteilt. Die Teilnehmer erhalten nach der Anmeldung einen Clubausweis und können damit während der Sommerferien kostenlos alle unsere Kinder- und Jugendbücher ausleihen. Vor der Rückgabe der gelesenen Bücher muss dann nur noch eine Bewertungskarte ausgefüllt werden. Diese Bewertungskarten nehmen an der Preisverlosung teil und alle Clubmitglieder, die mindestens 3 Bücher gelesen haben, bekommen eine Urkunde.

Weitere Informationen bei uns in der Stadtbücherei unter Tel. 09568 81-136 oder im Internet unter www.sommerferien-leseclub.de



Volkshochschule Coburg Stadt und Land

Bitte um vorherige Anmeldung für ALLE Kurse bei der vhs-Außenstelle Neustadt.

Seit dem 15.06.2020 stehen die Türen der Volkshochschule den Kursteilnehmer*innen wieder offen – jedoch gibt es Einschränkungen im Kursbetrieb und wichtige Regeln zu beachten.

Wir haben versucht, so viele Kurse wie möglich wieder zu starten. Allerdings gibt es gewisse Abstands- und Hygieneregeln zu beachten. Angebote aus kleinen Räumen wurden möglichst in

größere verlegt. Große Gruppen wurden geteilt und der Unterricht auf zweiwöchigen Wechsel umgestellt. Die einzelnen Kursteilnehmer wurden oder werden per E-Mail oder telefonisch verständigt, ob und wann ihr Kurs weitergehen kann.

Hygieneregeln in der VHS

Die wichtigsten Abstands- und Hygieneregeln finden Sie hier auf unserer Webseite. Die Kursleiter*innen werden diese zu Beginn ihres Kurses auch noch einmal genau erläutern. Bei Betreten und Verlassen der k.w.s, sowie beim Umhergehen im Gebäude, besteht generell Mund-Nasenschutz-Tragepflicht.

Gleiches gilt beim Unterschreiten des Mindestabstandes von 1,5 m zu anderen Personen.

Personen mit Erkältungssymptomen dürfen die Einrichtung nicht betreten und müssen dem Unterricht fernbleiben.

Tanz: Boogie-Woogie-Workshop für Anfänger

Boogie-Woogie gehört zur Familie der Swing-Tänze. Boogie-Woogie wird nicht ausschließlich auf Boogie-Woogie-Musik getanzt, sondern aufgrund der verwandten musikalischen Elemente vorwiegend auf Rock'n Roll, Rockabilly, Rock und Swing. In verständlicher und einfacher Weise zeigen wir in diesem Grundkurs die Basics, den Grundschrift, die Körperhaltung und einige leicht erlernbare Figuren und Schrittvarianten. Bitte leichtes Schuhwerk, keine Stöckel- und Straßenschuhe anziehen und ein Getränk mitbringen. Bitte paarweise anmelden. Herr Johann Koziol leitet diesen Workshop am 4. Juli 2020 in der kultur.werk.stadt. Beginn ist um 14:30 Uhr.

Tanz: Jive-Workshop für Anfänger

Dieser flotte, elegante Paartanz steht für eingängige Rhythmen und Lebensfreude. Seinen Ursprung hat der Jive in den wilden Zeiten des Rock'n Roll und lässt mit unzähligen Varianten keine Lange weile aufkommen. In verständlicher und einfacher Weise zeigen Johann Koziol und Partnerin in diesem Grundkurs die Basics, den Grundschrift, die Körperhaltung und einige leicht erlernbare Figuren und Schrittvarianten. Bitte leichtes Schuhwerk, keine Stöckelschuhe anziehen und ein Getränk mitbringen. Bitte paarweise anmelden. 14.07.2020, 14:30 bis 17:30 Uhr, kultur.werk.stadt

Sommerakademie: Acryl und Tusche auf Leinwand

Malen könnte wie Meditation, ein Heilungsprozess, innere Stille, Leere und Freiheit sein. Auf einer riesigen weißen Fläche ziehen Sie mit ihrem dicken Tuschepinsel sehr langsam einen großen Kreis oder einen langen Strich...

Sie lassen alle gestalterischen Freiheiten zu – von naturalistischer bis abstrakter Landschaft. Gearbeitet wird mit Acryl, Tusche und Pigmenten in uneingeschränkter Größe. Bitte mitbringen: Acrylfarben, Leinwand in verschiedenen Größen, Farbige Tusche (wenn vorhanden), ein paar Aquarellpinsel, Flachpinsel je nach Größe, Spachtel, mehrere Pappbecher (Joghurtbecher) zum Farbenmischen, Wassertopf, Wasser-Sprüher, Abdeckfolie, Lappen, Imbiss. Dieser Kurs findet jeweils von 10:00 bis 17:00 Uhr, am 1. und 2. August 2020, in der kultur.werk.stadt statt. Leitung: Hye Jeong Chung-Lang.

SENIOREN

Der Seniorenbeirat informiert

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern:
Tel. 116 117

In Notfällen, wie schweren Verletzungen oder Erkrankungen soll man sich direkt an die Rettungsleitstelle wenden

Integrierte Rettungsleitstelle: Tel. 112
Polizei-Notruf: Tel. 110
Feuerwehr: Tel. 112
Giftnotruf: Tel. 089 19240

Wenn Sie den Notruf gewählt haben, bereiten Sie sich auf folgende Fragen vor:

- **Wo ist es passiert?** Geben Sie die Adresse und den Ort des Geschehens an
- **Was ist passiert?** Schildern Sie den Notfall
- **Wann ist es passiert?** Geben Sie die Uhrzeit an
- **Wie viele Betroffene gibt es?** Anzahl der Verletzten
- **Welche Verletzungen?** Wenn möglich, schildern Sie die Art der Verletzung
- **Wer ruft an?** Geben Sie Ihren Namen, Adresse und Telefonnummer an

• **Warten Sie auf Rückfragen** Bitte legen Sie nicht gleich auf

GEWINNSPIEL

Wer bis zum 15.07. die Rätselfrage richtig beantwortet, kann je zwei von sechs Eintrittskarten für das Bademehr Familienbad gewinnen. Wir bedanken uns für die freundliche Unterstützung bei der Bäder GmbH Neustadt.

Lösung und Absendeadresse auf eine Postkarte schreiben und an die: **Stadtverwaltung Neustadt, Referat 1 - Hauptverwaltung**, Georg-Langbein-Straße 1, 96465 Neustadt, schicken oder eine Mail mit Lösung und Postanschrift an gewinnspiel@neustadt-bei-coburg.de senden.

Die Gewinner werden anschließend ausgelost und benachrichtigt, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Viel Glück!

Antwort: Auf dem Bild aus der Juni-Ausgabe sieht man die alte „Coburger Brücke“. Das Haus im Hintergrund beherbergt heute ein Blumengeschäft und einen Pizzaliefersdienst.

Gewonnen haben Herr Peter Krausa, Herr Dietmar Schaller und Herr Lothar Bauer. Alle drei Gewinner kommen aus Neustadt.

Herzlichen Glückwunsch!

Wer weiß es? Was für ein Gebäude, welches im Jahr 1884 errichtet wurde, sieht man auf unserem Foto aus dem Jahr 1967 und wo kann man es auch heute noch finden?



REGIONALES

Zirkustiere in Not

In Dörfles-Esbach ist seit 16. März 2020 der „Circus Henry“ gestrandet. Er darf aufgrund der Corona-Krise keine Vorstellung geben und auch nicht weiterziehen. Der Zirkus hat derzeit somit keine Einnahmen und ist in Bezug auf die Versorgung der zahlreich mitgeführten Tiere (Kamele, Pferde, Ziegen, Kuh, Hunde, Esel), weitestgehend auf Futter- und Geldspenden angewiesen. Besonders benötigt werden Stroh als Einstreu, Heu als Futter, Brotreste, Hundefutter, Obst- und Futtergemüse. Das Spendenaufkommen nimmt leider derzeit ab.

Spender wenden sich bitte an Herrn Georg Frank vom Circus Henry, Telefon 0152 53222806

Geldspenden werden gerne auf Konto IBAN: DE89 7601 0085 0805 6158 56 bei der Postbank entgegengenommen. Der Zirkus hat sein Lager in der Paschendaestraße in Dörfles-Esbach aufgeschlagen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung. Udo Döhler, 1. Bürgermeister, Gemeinde Dörfles-Esbach

VERANSTALTUNGEN

Der Hospizverein Coburg e. V. informiert:

Aufgrund der momentanen allgemeinen Lage sagt der Hospizverein Coburg e. V. alle Veranstaltungen und Treffen bis auf weiteres ab.

Wir sind zu den Bürozeiten Montag bis Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr telefonisch erreichbar unter 09561 790533. Ausserhalb dieser Zeiten ist ein Anrufbeantworter mit weiteren Informationen geschaltet. Ebenso erreichen Sie uns per Mail: mail@hospizverein-coburg.de.

Persönliche Beratungen sind ab sofort wieder möglich.

Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung.

CORONAVIRUS

Aktuelle Informationen zum Coronavirus, die von uns fortlaufend ergänzt und aktualisiert werden, finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.neustadt-bei-coburg.de und über den Kommunenfunk.

TERMINE IM JULI

Aus gegebenen Anlass finden derzeit **KEINE** Beratungstermine im Familienzentrum statt. Bitte wenden Sie sich mit Ihrem Anliegen direkt an die folgenden Fachdienste:

- **AWO:**
 - Fachstelle Pflegende Angehörige: 09561 5126333
- **Blaues Kreuz:**
 - Suchtberatung: 09561 90538
- **Caritas:**
 - Schuldnerberatung: 09561 814432
 - Flüchtlings- und Integrationsberatung: 09561 814434
- **Diakonie Coburg:**
 - KASA: 09561 7990500
 - Familien- und Erziehungsberatung: 09561 2771733
- **Landratsamt Coburg**
 - Schwangerschaftsberatung: 09561 514-3221 bzw. -3222
 - Allgemeiner Sozialer Dienst: 09568 891887 11/-12/-13
 - Netzwerk Frühe Kindheit: 09561 514-2245
 - Wirtschaftliche Jugendhilfe: 09561 514 2224
- **Stadt & Landkreis Coburg:**
 - Pflegestützpunkt: 09561 892550
- **Stadt Neustadt:**
 - Seniorenberatung: 09568 8918870
- **Sozialverband VdK:**
 - Kreisverband Coburg: 0956123837910

nectv. Fernsehen ganz nah.

■ nectv aktuell	6, 13, 19, 22 und 24 Uhr Jeden Dienstag neu
■ KidsNews	Jeden zweiten Dienstag im Monat im Anschluss an nec tv aktuell
■ nec Cinema	Sondersendung; Termine entnehmen Sie bitte der Tageszeitung
■ Telezeitung	24 Stunden rund um die Uhr Aktuelle Infos aus der Region

www.nectv.de
☎ **09568 / 921215**




nectv e. V.
Pestalozzistraße 10
96465 Neustadt b. Coburg



Persönliche Beratungen im Autkom

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass wir die persönliche Beratungstätigkeit unter Berücksichtigung der vorgegebenen Hygienemaßnahmen wieder aufgenommen haben.

Unser Organisations- und Hygieneplan befindet sich auf unserer Homepage, bei Bedarf stellen wir Ihnen diesen auch zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, eine persönliche Beratung kann nur nach vorheriger Terminvereinbarung im Autkom, Burgkunstadt statt finden.

Unsere Außensprechstunden in Bamberg, Hof, Bayreuth, Coburg und Marktredwitz werden vorerst bis Ende August 2020 nicht bedient. Sobald sich hier etwas ändert, werden wir Sie informieren.

Ihr Autkom-Team Oberfranken

Weihersbach 20, 96224 Burgkunstadt, Tel. 09572 609 66-0, www.autkom-ofr.de

BRK - Blutspendedienst

Montag, 06.07.2020

und

Montag, 13.07.2020

jeweils von 14:00 bis 19:30 Uhr

Kath. Pfarrzentrum

Am Moos 1, Neustadt

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

- | | |
|-------------------|--|
| 04./05.07. | Harald Ullrich
Coburger Str. 26, 96479 Weitramsdorf
Tel. 09561 36263 |
| 11./12.07. | Dr. Peter Vorderwülbecke
Friedrich-Rückert-Str. 5, 96145 Seßlach
Tel. 09569 261 oder 09569 1063 |
| 18./19.07. | Dr. med. dent. Markus Brejschka
Heimkehrerweg 1, 96279 Weidhausen
Tel. 09562 8876 |
| 25./26.07. | Beate Brückner-Ullrich
Coburger Str. 26, 96479 Weitramsdorf
Tel. 09561 36263 |

Impressum

Stadt Neustadt bei Coburg, Georg-Langbein-Str. 1, 96465 Neustadt bei Coburg, Telefon: 09568 81-111, www.neustadt-bei-coburg.de

Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Ulrich Wolf, E-Mail: ulrich.wolf@neustadt-bei-coburg.de

Satz und Druck: Druckerei Nötzold, Fotos, soweit nicht anders gekennzeichnet: Stadt Neustadt